I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**88/26 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**19.10**
Gießener Land	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 24.10.2026 in Buseck bei 92 anwesenden von 113 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen, sich dem Antrag des Dekanates Wetterau anzuschließen:

Beschluss:

Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Abbau der unbefristeten wie befristeten Kooperationsstunden für Gemeindebüros in den Nachbarschaftsräumen auszusetzen, bis die jeweilige Stelle der Verwaltungsleitung real besetzt ist.

Beschluss:

einstimmig angenommen

Begründung:

1. Stellenabbau auf der einen Seite und Stellenaufbau auf der anderen Seite müssen aufeinander bezogen und koordiniert erfolgen, da die real vorhandene Arbeit bewältigt werden muss. Der Aufbau der neuen Funktion der Verwaltungsleitung benötigt sogar, wenn irgend möglich eine verantwortbare Verzögerung des Stellenabbaus bis nach der Besetzung der Verwaltungsleitung. Der Erhalt der Kooperationsstunden sichert diese Übergangsphase.

2. Gut strukturierte Gemeindebüros entlasten Verkündigungsteams und Kirchenvorstände spürbar bei zunehmend komplexen Verwaltungsaufgaben in größeren Regionen. Mit Blick auf die Kirchenvorstandswahlen 2027 drohen zusätzliche Arbeitsspitzen. Nur verlässliche Strukturen vor Ort erhalten die Motivation im Ehrenamt und sichern die Handlungsfähigkeit der Nachbarschaftsräume.

3. Die Kooperationsstunden wurden mit Genehmigung der Gesamtkirche unbefristet zugesagt und besetzt und gesamtkirchlich finanziert. Die damit verbundenen Personalkosten jetzt kurzfristig bereits ab 2027 schrittweise an die Gemeinden zu verlagern, berücksichtigt nicht die enorm angespannte und zugleich aufgrund der Doppik-Verzögerungen nicht bekannte Finanzsituation in den Gemeinden. Diese müssen ab 2027 gleichzeitig die finanziellen Folgen der Gebäudeentwicklung umsetzen.

Datum: 26.10.2026 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: Dekanin

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐

Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 12. NOV. 2026

13. KS/23.01.2023